Krakauer Zeitung.

Nr. 71. Dinstag den 28. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Zahl 4755.

Im Grunde hohen Finanzministerialerlasses vom 19. März 1865 Z. 1472 F. M. wird von nun an für die Verwechslung von National-Anlehens-Staatsschuld-Verschreibungen auf Ueberbringer zu zwanzig Gulden in derartige Obligationen höherer Kategorie, eine Verwechslungsgebühr nicht mehr abgenommen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 22. März 1865.

Gesetz vom 24. März 1865*)

in Betreff der Verminderung der in Siebenbürgen unter dem Namen der Personalsteuer bestehenden Abgaben;

gültig für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Bei der Protectionaltaxe wird der Steuersatz von 31½ Neukreuzern (18 kr. CM.) für männliche Individuen auf 20 kr. ö. W. und jener von 21 Neukreuzern (12 kr. CM.) für weibliche Individuen auf 15 kr. ö. W. herabgesetzt.

§. 2. Bei der Kopftaxe werden die Steuersätze von 6 fl. 30., 4. fl. 20 kr., 3 fl. 15 kr. und 2 fl. 10 kr. auf 4 fl., 3 fl., 2 fl., und 1 fl. österr. Währ. herabgesetzt.

Der Steuersatz von 52½ kr. für Schiffer und von 1 fl. 5 kr. für Bergwerker, Köhler und Goldwäscher wird auf die runden Beträge von 50 kr. und 1 fl. öst. W. abgeändert.

§. 3. Bei der Taxe der Bürger, Kaufleute und Handwerker werden zu den bisherigen Steuerstufen von 10 fl. 50 kr., 8 fl. 40 kr., 7 fl. 35 kr. und 6 fl. 30 kr. ö. W., jedoch nur für die mindest bemittelten Handwerker, Krämer, Ständler und Hausirer die Steuerstufen von 4 fl., 3 fl. und 2 fl. öst. Währ. beigefügt.

Zugleich wird angeordnet, daß alle diese Steuersätze fortan nicht mehr nach Ortschaften verschieden, sondern ohne Unterschied des Wohn- oder des Geschäftsbetriebsortes der Steuerpflichtigen nur nach Maßgabe ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältnisse anzuwenden seien.

§. 4. Die mit dem Namen der Augmentaltaxe bestehende Abgabe bleibt unverändert.

§. 5. Ebenso hat auch die mit dem Namen der Opilionensteuer bezeichnete Abgabe von dem aus Siebenbürgen auf die Weideplätze in den Donaufürstenthümern getriebenen Viehe unverändert zu bleiben.

§. 6. In Folge der in den §. 2 und 3 enthaltenen Abänderungen der Steuersätze wird endlich die Anordnung des §. 4 des Einkommensteuergesetzes für Siebenbürgen, zufolge welcher in der ersten Classe der Einkommensteuer das Einkommen der durch die Kopf- und Bürgertaxe nicht mit einem höheren Betrage als jenem von 4 fl. belegten Beschäftigungen und Gewerbe jener Steuer nicht zu unterziehen ist, dahin abgeändert, daß nur jene Geschäftsunternehmer von der Einkommensteuer der ersten Classe freizulassen seien, welche als solche nicht mit einer höheren Personalsteuer als jener von 3 fl. öst. Währ. belegt sind.

§. 7. Die gegenwärtigen Anordnungen haben blos für die Verwaltungsjahre 1865 und 1866 zu gelten.

§. 8. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, am 24. März 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet.

---

*) Enthalten in dem den 25ten März 1865 ausgegebenen V. Stück des R.-G.-Bl. unter Nr. 23.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Generalmajor Anton Jüptner Ritter v. Jonstorff das Comthurkreuz erster Classe des königlich sächsischen Albrechts-Ordens;

dem Obersten Franz Freiherrn v. Blasits, Commandanten des Infanterie-Regiments Leopold I. König der Belgier Nr. 27, das Comthurkreuz zweiter Classe des königlich sächsischen Albrecht-Ordens und den königlich preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Classe;

dem Obersten Anton Ritter v. Schönfeld, Commandanten des Infanterie-Regiments Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, das Comthurkreuz zweiter Classe des königlich sächsischen Albrecht-Ordens und das königlich preußische Alsen-Kreuz;

dem Oberstlieutenant Carl Tiller v. Turnfort, des Artilleriestabes, das Commandeurkreuz des königlich niederländischen Ordens der Eichenkrone;

dem Major August Ritter v. Mertens, des Kürassier-Regiments Wilhelm Herzog v. Braunschweig Nr. 7, das Ritterkreuz des königlich württemberg'schen Kron-Ordens;

dem Hauptmann Friedrich Müller, des Artilleriestabes, dann dem Hauptmann Johann Pfeffer und dem Oberlieutenant Leopold Neißl, des Artilleriecomité, das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem in München domicilirenden Schriftsteller Dr. Alexander Volpi die Annahme und das Tragen des demselben verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich braunschweig'schen Ordens Heinrich des Löwen allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Karlstädter Banal-Gränzschulendirector Stephan Miholek in Anerkennung seiner durch unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer im Unterrichtswesen sich erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. den Domherrn und Erzdechant des Csanáder Domcapitels Paul Szalay de Faucsal zum Csanáder Diöcesanschulenoberaufseher allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. März.

Am 19. d., schreibt man der „Boh." aus Wien, ist gutem Vernehmen nach eine Depesche von hier nach Berlin abgegangen, in welcher (wie schon telegraphisch gemeldet wurde) das österreichische Cabinet die Frage zur Erörterung stellt, ob es nicht angemessen sein würde, daß Oesterreich und Preußen sich der Abstimmung über den demnächst am Bunde zu erwartenden bairisch-sächsischen Antrag enthielten. Eine Antwort des Berliner Cabinets auf diese Depesche ist noch nicht eingetroffen. Unter dem Datum vom 21. (oder 22.) März ist sodann ein Rundschreiben an die übrigen deutschen Bundesregierungen erlassen, welches denselben kundgibt, daß Oesterreich, falls auch Preußen sich einverstanden erkläre, an der gedachten Abstimmung sich nicht betheiligen werde und welches weiter, freilich nicht den betreffenden bairisch-sächsischen Antrag direct unterstützt und empfiehlt, aber doch sehr deutlich durchblicken läßt, daß seine Annahme hier nur erwünscht sein könne. In Bezug auf den Inhalt dieses Antrages selbst glaube ich vorläufig versichern zu dürfen, daß derselbe viel weiter geht, als man bisher im Allgemeinen vorausgesetzt hat und daß er in der Hauptsache dem früher nach Berlin gerichteten österreichischen Antrage (auf Uebertragung des factischen Besitzes an den Herzog von Augustenburg) sich anschließt. Die Majorität für den Antrag ist übrigens bereits gesichert, nachdem Württemberg und Baden gewonnen worden; ob aber die Majorität eine starke sein wird, läßt sich noch nicht bestimmen, da selbstverständlich Oldenburg, dann sehr wahrscheinlich Kurhessen und Mecklenburg endlich möglicherweise die 17. Stimme sich dagegen erklären werden. Luxemburg dürfte sich der Abstimmung enthalten, so daß wenn Oesterreich und Preußen ebenfalls nicht mitstimmen und da die holsteinische Stimme ruht, diesmal nur 13 Stimmen sich an dem Votum betheiligen.

In Bezug auf verschiedene Versionen über den am Bunde zu erwartenden mittelstaatlichen Antrag in der Herzogthümerfrage bemerkt das „Dresdner Journal", es sei natürlich, daß dieser Antrag in der gemäßigtesten und rücksichtsvollsten Form gegen Oesterreich wie Preußen erfolgen werden. Wenn einzelne Blätter hierin etwas „Nichtssagendes" finden, so bleibe ihnen dies unbenommen; an Unbestimmtheit werde der Antrag nicht leiden. Unter allen Umständen dürfte derselbe den Nutzen haben, „die Lage der Dinge in Deutschland zu erklären und darüber keinen Zweifel bestehen zu lassen, ob und wo man den vor Jahresfrist ausgesprochenen Ueberzeugungen und Bestrebungen treu geblieben ist." Daher werde denn auch die Majoritätsentscheidung, wohin sie ausfallen möge, eine nichtssagende in keinem Falle genannt werden können.

Ein Münchener Telegramm des „Frdbl." vom 26. d. meldet: Die baierische Regierung wird zur Behandlung ihres Antrages in der schleswig-holstein'schen Frage die Anberaumung einer außerordentlichen Bundestagssitzung verlangen. Dieselbe wird wahrscheinlich am Dinstag (heute) stattfinden. Der baierische Antrag bezweckt einen Ausspruch zu Gunsten der Augustenburgischen Erbansprüche und rechnet auf eine kleine Mehrheit unter den 12 oder 13 activen Stimmen. Oesterreich, Preußen, Luxemburg und vielleicht auch Hannover werden mitstimmen.

Dem oben erwähnten Antrag ist nachträglich auch das Großherzogthum Hessen beigetreten. Derselbe bezeichnet nach der „Presse" als einziges Mittel aus dem Wirrniß herauszukommen, die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg in die ungetrennten und untrennbaren Herzogthümer. Die Antragsteller, überzeugt, daß Oesterreich und Preußen sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, sich neue Anrechte auf die Dankbarkeit der Völker und auf das Vertrauen der Regierungen zu erwerben, provociren demnach einen Beschluß des Bundes, welcher die „vertrauensvolle Erwartung" ausspricht, die beiden Großmächte würden dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg die Herzogthümer Schleswig und Holstein alsbald „in eigene Verwaltung übergeben", bezüglich Lauenburgs aber von den deßfalls zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen dem Bunde Mittheilung zugehen lassen.

Die „Berliner Montags-Ztg." will wissen, daß der Großherzog von Oldenburg bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin zum Geburtstage des Königs, sich einer außerordentlich freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatte, die wohl nicht allein dem fürstlichen Gaste galt. Es hat eine sehr lange Besprechung zwischen Seiner Majestät und dem Großherzoge stattgefunden und, wie man sich erzählt, finden die preußischen Forderungen in der schleswig-holsteinischen Frage bei dem Gottorpischen Fürsten vollständig diejenige Billigung, deren sie sich bei dem Augustenburgischen nicht zu erfreuen scheinen. Man erinnert sich, wie stark es von einem gewissen Theile der Presse bisher betont wurde, daß der Augustenburger, beim Eintritt in den Bund, volle Souverainetät haben müsse und dann erst Verträge, mit Zustimmung der Vertretung des Landes, abschließen dürfe, während der Großherzog von Oldenburg als souverainer Fürst zum Bunde bereits gehört. — Der Abschied des Königs vom Großherzoge ist ein ungemein herzlicher gewesen; auch hält man es für ein beachtenswerthes Symptom, daß der Fürst bei seiner Rückkehr den Hof von Hannover berührte, welches unter den Mittelstaaten von jeher eine sehr prononcirte Stellung gegen den Herzog von Augustenburg einnahm.

Nach einer Petersburger Corr. der „Hamb. Börsenhalle" ist das dortige Cabinet bemüht, im versöhnlichen Sinne auf Erhaltung der Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen zu wirken, und daß es daher der schleswig-holstein'schen Frage gegenüber die größte Zurückhaltung beobachte.

Ein Vorgang im preußischen Landtag gibt einen beachtenswerthen Fingerzeig in Betreff der Ansicht desselben über die Annexion der Elbe-Herzogthümer. Dem preußischen Abgeordnetenhaus liegt nämlich gegenwärtig der Commissionsbericht über den bezüglich mehrerer altenburg'scher und preußischer Dörfer von der Regierung projectirten Tauschplan vor. Bekanntlich hat die Einwohnerschaft der betreffenden preußischen Dörfer um ihre Abtretung an Altenburg petitionirt, während umgekehrt die altenburg'schen Bauern ausdrücklich gegen ihre Einverleibung in den preußischen Staat protestirt haben. Die Commission hat sich aus diesem Grund für die Ablehnung des Tauschprojectes ausgesprochen und in ihrem Bericht auch bezüglich der schleswig'-holstein'schen Frage dem Hause einen wohl zu beherzigenden Wink gegeben. Die Commission sagt u. A.: „Möge man auch mit Recht bedauern, daß der preußische Staat in seiner dermaligen Lage nicht stärkere Anziehungskraft auf die Bewohner deutscher Nachbarländer ausübe, so könne der Mangel dieser Anziehungskraft doch am wenigsten durch Annectirungen wider Willen ersetzt werden, und wenn man es überhaupt für gerecht und nothwendig halte, über Land und Leute nicht mehr ohne Einwilligung der Letzteren zu disponiren, so dürfe dieser Grundsatz auch in einem geringfügigen Fall nicht verleugnet und das: „principiis obsta" zumal jetzt nicht vergessen werden, da die Anwendung auf andere und erheblichere Fälle vielleicht nahe bevorstehe." — Da in Preußen die Ausschüsse der überwiegenden Majorität des Landtags entsprechen, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Landtag diesen Antrag mit seiner Motivirung annehmen wird. — Es zeigt sich demnach, daß der Annexionsgedanke durchaus nicht vom Lande derart getheilt wird, wie nach den Behauptungen der regierungsfreundlichen Presse vielfach angenommen wurde. Ein Nationalkampf für Annexion ist von Seiten des preußischen Volkes also gerade nicht zu erwarten, noch zu befürchten. Selbst gegen den sogenannten engsten Anschluß der Herzogthümer an Preußen haben sich im dortigen Landtag bereits Stimmen erhoben, u. A. sprach Simson dagegen in der Sitzung vom 23. März.

Nicht zu übersehen ist eine Bemerkung des „Czas": Die Breslauer Blätter, schreibt er, sind entrüstet bei dem Gedanken an eine Abtretung eines Theiles von Ober-Schlesien an Oesterreich, obwohl seit kaum viel mehr als hundert Jahren ganz Schlesien zu Oesterreich gehörte als Land der böhmischen Krone. Die Zurückstellung eines kleinen Theils Schlesiens wäre eine Wohlthat für das polnische diesen Landestheil bewohnende Volk ebenso in Betreff der Nationalität als der katholischen Religion.

Die „St. Petersb. Nachrichten" bringen folgenden beachtenswerthen Artikel: Die polnische Angelegenheit ist beendigt. Während der letzten hundert Jahre hat die Geschichte sie zum viertenmal zu Gunsten Rußlands entschieden und man kann nach diesen vier Erfahrungen ohne Uebertreibung und übermäßigen Eigendünkel wiederholen, daß die Kraft der Dinge selbst, daß die moralischen und materiellen Kräfte der russischen Nationalität Rußland das Uebergewicht über die andern slavischen Nationalitäten geben. Es ist nicht im Mindesten unsere Absicht, die Besiegten zu reizen oder zu beleidigen, aber wir können nicht das, was augenscheinlich ist, nicht sehen, wir können nicht ein so großes Ereigniß, wie die letzte polnische Erhebung und die klare Bedeutung ihres Resultates ignoriren. Diese Bedeutung ist in der That so klar, daß auch Europa es vollkommen zu würdigen weiß, daß Rußland alle bekannten polnischen Prätensionen nicht zulassen kann. Die „Pet. Nachr." erwähnen hierauf den bekannten Artikel der „Morning Post" über die beabsichtigte Incorporation Polens in Rußland, und das Communiqué des Gf. Stackelberg im Namen der russischen Regierung dem Gf. Mensdorff gegenüber, daß der Belagerungszustand in Galizien bis zur Einverleibung Polens hinausgeschoben werde — was die „Wiener Abendpost" und russischen Blätter dementirt hatten und sagen: Wenn auch Jemand an die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes in Galizien glauben würde, so kann weder dessen Aufhebung noch Verlängerung auch den mindesten Einfluß auf das vollendete Resultat des Kampfes der beiden slavischen Stämme haben, eines Kampfes, der gegenwärtig zum viertenmal zu Gunsten der russischen Nationalität entschieden wurde. Wir wissen nicht, welche Organisation namentlich das Königreich Polen nach dem jüngsten Aufstand erhalten wird, wir sind Privatpersonen, die nicht ermächtigt sind irgend Jemand die Absichten der russischen Regierung zu beleuchten; man muß aber blind sein, um anzunehmen, daß nach dem offenen Aufstand, wobei die Polen die Frage über die Gränzen vom Jahre 1772 gestellt, nach den Opfern, die Rußland für diesen Krieg gebracht, nach der in Polen vollendeten Bauernreform, deren Gedanken die nicht verleugnete Habe des russischen Lebens, der russischen Nationalität ist, — man muß blind sein, um nach dem allen die Wiederherstellung des früheren gesellschaftlichen Organismus in Polen zu hoffen.

Die Mitglieder des Corps legislatif und des Senats in Paris haben, wie der Londoner Correspondent des „Czas" Gelegenheit hatte zu erfahren, in Folge eines interessanten vertraulichen (ihm zu Ohren gekommenen) Comuniqué aus Paris, wonach das wegen der amerikanisch-russischen Friedensvermittlung entstandene Mißverständniß zwischen dem russischen und französischen Hof beseitigt worden — die Mahnung erhalten, die polnische Angelegenheit während der Kammerberathungen unter keiner Bedingung zu berühren, auch den Journalen sei eine Anempfehlung demgemäß zugekommen. Herr Drouin de Lhuys sei in der Unterredung mit dem russischen Gesandten sogar übereingekommen über gewisse vorbereitende Schritte betreffs der Einverleibung des Königreichs Polen und habe nur milde Bedingungen von Concessionen in humanitarischer Beziehung gestellt. Es sei also leicht möglich (da diese Nachrichten die englische Regierung unangenehm berührt hätten) daß eine deutliche Näherung Frankreichs an Rußland eine Erwähnung der Sympathie für Polen gegenüber den englischen Kammern zur Folge haben werde, sogar aus ministeriellem Munde. „Es wird dies, schließt der Correspondent, ein Schuß mit blinder Ladung sein, denn durch bittere Erfahrung belehrt, wissen wir wohl, was Erklärungen englischer Minister bedeuten, hervorgerufen

durch das momentane Bedürfniß der politischen Situation."

Die „Unità Italiana" wurde in Turin wegen eines Artikels über den September-Vertrag mit Beschlag belegt. Die Regierung fängt nach und nach an, über die mazzinistischen Anklagen, als habe sie für den Abzug der Franzosen wieder einen Wechsel auf Land an den Kaiser Napoleon ausgestellt, empfindlich zu werden, und der Conseils-Präsident hat, wie gestern erwähnt, in der Kammer am 23. März auf sein Ehrenwort versichert, daß keine Seele an solche Abgeschmacktheiten jemals gedacht habe. Aehnlich sprach sich Visconti Venosta aus.

Dieser Erklärung gegenüber dürfen wir gar nicht erwähnen, daß die „N. Fr. Pr." bereits den Wortlaut dieser Convention veröffentlicht. Das interessante Actenstück, welches übrigens nichts enthält, was unwahrscheinlich klänge oder seine Echtheit verdächtigen könnte, lautet:

1. Artikel. Se. Majestät der König Victor Emanuel verpflichtet sich ausdrücklich, die italienischen Besitzungen Oesterreichs ohne die vorgängige Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers Napoleon III. und ohne sich vorher mit ihm darüber ins Einvernehmen gesetzt zu haben, nicht anzugreifen. Er verpflichtet sich überdies, jede unabhängig von seiner Regierung in seinen Staaten gegen die österreichische Regierung organisirte Kundgebung in wirksamer Weise zu verhindern.

2. Artikel. Se. Majestät der Kaiser Napoleon III. stellt das Königreich Italien sicher gegen jeden Angriff von Seite Oesterreichs und verpflichtet sich, wenn ein solcher stattfände, Italien zu Hilfe zu kommen und den Angriff mit Waffengewalt zurückzuweisen.

3. Artikel. Im Falle eines Krieges Frankreichs und Italiens gegen Oesterreich wird die Führung Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen vorbehalten und in gleicher Weise der Oberbefehl über die verbündeten Streitkräfte und das Recht, über den Frieden zu entscheiden.

4. Artikel. Für den Fall des Eintritts dieser Eventualität verpflichtet sich Se. Majestät der König Victor Emanuel, von den italienischen Kammern für unbestimmte Zeit unbeschränkte Vollmachten zu erhalten.

5. Artikel. Wenn Italien in Folge eines Krieges unter diesen Voraussetzungen oder in Folge diplomatischer Unterhandlungen sich durch den Anschluß neuer Provinzen vergrößern sollte, so kommen Se. Majestät der Kaiser und Se. Majestät der König überein, zu einer neuen Berichtigung der Gränzen ihrer Staaten zu schreiten, welche Berichtigung den Zweck haben soll, Frankreich gegen das Uebergewicht der Kräfte Italiens sicherzustellen.

6. Artikel. Diese Gränzberichtigung wird entweder vor Beendigung des Krieges oder vor dem Abschlusse der Unterhandlungen gemeinschaftlich festgestellt.

7. Artikel. Die gegenwärtigen Bestimmungen müssen zwischen den beiden Regierungen von Frankreich und Italien geheim bleiben, und jede Verletzung eines dieser Artikel durch den einen oder den andern Theil zieht die Vernichtung derselben, sowie der Convention vom heutigen Tage nach sich.

Paris, 15. September 1864.

Das Protocoll trägt unter anderen Unterschriften die des Ministers Visconti-Venosta.

Der „Patrie" zufolge bestätigt sich, daß der Vice-König Ismail-Pascha die Absicht hat, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken. Dieser Plan wird aber weder in Constantinopel, noch von den garantirenden Mächten gebilligt. Die Thronfolgeordnung ist in Aegypten durch die Verträge von 1841 geregelt und auf ein Fundamentalgesetz des Korans begründet. Bereits zwei der Vorgänger des Vicekönigs, Abbas Pascha und Said Pascha, hatten dieselben Absichten, mußten aber dem Widerstand der Pforte und der europäischen Mächte weichen.

Die „France" meldet: Es ist in letzter Zeit häufig von dem Plan der Colonisation der Provinz Sonora in Mexico die Rede gewesen, an deren Spitze Hr. Gwin, ehemaliger Senator der Vereinigten Staaten, stehen sollte. Die Nachricht hätte während eines Augenblicks wahr sein können, jetzt ist sie es nicht mehr. Hr. Gwin hat sein Project ganz aufgegeben und ist seit einem Monat auf dem Weg nach Europa.

Das „Gobierno" sagt, daß das Gerücht eines siegreichen Aufstandes der Dominicaner zu Gunsten der Spanier sich bestätigt.

Nach den letzten Nachrichten aus Rio de Janeiro will jetzt die brasilianische Regierung, welche nach der Capitulation von Montevideo den Krieg mit der Republik Uruguay für beendet hält, eine Expedition gegen die Hauptstadt der Republik Paraguay unternehmen. Die betreffende Expedition ist schon unterwegs. Die Repräsentanten der verschiedenen Mächte wollen jedoch Versuche machen, um den Streit zwischen den beiden Staaten auf versöhnliche Weise zu schlichten, und man glaubt deshalb noch, daß ein friedliches Abkommen zu Stande gebracht wird.

Dem in Berlin vereinbarten österreichisch-preußischen Zollvertrage, welcher, wie schon gemeldet, nunmehr den Zollvereinsregierungen zur Zustimmung übermittelt wurde, sind dem „Vaterland" zufolge ein Tarif, ein Zollcartell und eine Zolleinigungs-Convention, die beiden Theilen den freien Entschluß wahrt, beigefügt.

---

‡‡ Krakau, 28. März.

In Folge des am 16. November v. J. im „Osservatore Triestino" auf der letzten Seite erschienenen Inserats: Domanda d' Impiegati für das Haus Rogers Parret et Comp. N. 93, Westbourne,, Street Pimlico in London, haben sich in Görz drei Individuen um eine Agentenstelle für das genannte Haus beworben.

Zwei dieser Bewerber erhielten Jeder bald darauf, der dritte am 23. Jänner 1865 von der Gesellschaft ein durch seine typographische Ausstattung bestehendes Ausstellungsdecret als Agent für Görz und die Provinz mit Zusicherung eines jährlichen Gehaltes von 3500 Lire und einer Entschädigung der jedesmaligen Reiseauslagen, jedoch ist in jedem Decrete die Clausel beigefügt, daß der Gesellschaft für die Ausfertigung sogleich von dem Ersten 20, vom Zweiten 30 und vom Dritten 40 italienische Lire zu übersenden seien. Der Eine von diesen Dreien hat überdies 8 Tage darnach einen Brief erhalten, worin er aufgefordert wurde, für die gedachte Gesellschaft 18 Kilogramme Seidenwürmersamen einzukaufen und allsogleich einzusenden, es war aber dem Briefe weder Geld, noch eine Anweisung an ein Bankhaus beigeschlossen.

Der eben geschilderte Vorgang und hauptsächlich der Umstand, daß für Görz allein drei Agenten jeder mit dem bedeutenden Gehalte von 3500 Lire jährlich nebst Reisevergütung aufgenommen wurden, hat in der Görzer Handelswelt große Bedenken gegen die erwähnte Londoner Firma hervorgerufen und ein Görzer Handelshaus veranlaßt, in London Erkundigungen einzuziehen, in Folge dessen es die Mittheilung erhielt, daß ein Handlungshaus Rogers Parret et Comp. daselbst gar nicht existire.

Eindringlichere Erörterungen stellen heraus, daß ein solches Handlungshaus in der City gänzlich unbekannt ist, und daß in den dortigen Handlungsschematismen eine Transatlantic Exportation Society, womit die Briefblanquetten desselben bezeichnet sind, gar nicht vorkommt.

Das als der Sitz der genannten Firma bezeichnete Quartier Pimlico wird von der Handelswelt gar nicht bewohnt und die an Ort und Stelle gepflogenen Nachforschungen haben gezeigt, daß das Haus Nr. 93 in Westbourne Street von übel berüchtigten Leuten bewohnt, welche vorgaben, daß Rogers Parret et Comp. von dort abgereist seien.

Aus dem Ganzen geht deutlich hervor, daß es in dem Falle, welcher zu diesen Nachforschungen Veranlassung gab, wieder auf eine Geldprellerei abgesehen war, wie deren in England oft vorkommen, und wovon die Bevölkerung Oesterreichs nicht genug gewarnt werden kann.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Wir hatten uns zwar, sagt die „Milit.-Ztg." in ihrem Schlußartikel, nur die Aufgabe gestellt, die Irrthümer aufzuklären, die nicht ganz correcten Ziffer-Gruppirungen und nicht stichhältigen Darstellungen bloszulegen, welche die Anträge des Herrn Berichterstatters in rein militärischer Beziehung enthalten; wir finden aber auch in der ökonomisch-administrativen Partie so auffallend unrichtige Interpretationen und unberechtigte Abstrichs-Forderungen, daß wir es uns nicht versagen können, unseren Lesern vorübergehend auch hierüber einige kleine Aufklärungen zu geben. Wenden wir unseren Blick der Verpflegung zu. Hier sehen wir Seitens des Herrn Berichterstatters (Pag. 25) die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Militär-Controle in Zweifel gezogen.

Nun, wir sind nach eingeholten Daten von Männern, die in diesem Fache in einer höheren Sphäre wirken, jedoch keine Militär-Controlors sind, in der angenehmen Lage zu versichern, daß, abgesehen von dem echten militärischen Geiste und der Disciplin, welchen die Verpflegs-Controle bei dem Handwerks-Personale wieder anfachten, diese Controle auch auf das Verpflegs-Geschäft selbst, wie sich seit zwei Jahren herausstellt, einen sehr wohlthätigen Einfluß genommen hat.

Bezüglich der Naturalpreise wird geklagt, daß selbe zu hoch im Voranschlag eingestellt sind. Im Budget wurden wahrscheinlich die Preise nach einem mehrjährigen Durchschnitte eingestellt, was wir auch für den zweckmäßigsten und einzig richtigen Modus halten.

Einen Preisrückgang, wie den diesjährigen, konnte man wohl Anfangs 1864, als dem Zeitpuncte der Budgetbearbeitung nicht ahnen, ebensowenig als man heute nicht weiß, ob sich diese niedrigen Preise bis nach der nächsten Ernte (September) halt.n, oder ob sie steigen werden.

Wenn man aber, wie der Verfasser zur Beurtheilung eines vor 1¼ Jahr gemachten Budgets die heutigen Preise zum Vergleiche nimmt, da läßt sich leicht wieder ein Stein auf die Regierung werfen. Wir wollten uns auch hier einigermaßen zufrieden geben, wenn wenigstens bei den dermaligen Preisen ein Durchschnitt aus allen Länderpreisen oder aus vielen Localpreisen gemacht worden wäre; aber nein: wir sehen den Hrn. Verfasser hier ebenfalls (Pag. 45) einige ihm günstige Daten herausreißen und hierauf sein Urtheil basiren.

So nimmt er zur Preisvergleichung Wien, wogegen wohl nichts einzuwenden ist, und die Hanna! die üppige Hanna! auch wir kennen diese Hanna! Wir wünschten, wir könnten die ganze Armee an ihren Brüsten nähren; allein das geht eben nicht.

Die Armee kann nicht ausschließlich im Sinn der Scala des Marktzettels dislocirt werden, sondern politische, militärische Motive weisen die Posten an.

Bei richtigem Vorgehen wären also die Preise wenigstens von Wien, dem lombardisch-venetianischen Königreiche von Ungarn, Böhmen, Tirol, Dalmatien in diese Durchschnitts-Feststellungen aufzunehmen gewesen.

Bei der Zeugs-Artillerie, über deren Wesen und Bedürfnisse der Herr Verfasser überhaupt die sonderbarsten Sätze aufzustellen beliebt, kommt unter Andern die Bemänglung einer kleinen Post für Locofuhren vor (Pag. 26), und wird deren Ueberflüssigkeit durch die angeblich ansehnliche Menge ärarischer Bespannungen motivirt. Man möge sich beruhigen, wo ein ärarisches Zugpferd sich befindet, muß es sich sein Futter sauer verdienen; allein alle 20 Zeugsartillerie-Commanden kann man mit ärarischen Bespannen nicht dotiren, geschähe dies, so würde der Herr Verfasser die Sturmglocke ob des Mehraufwandes noch lauter ertönen lassen, als es ohnehin schon der Fall ist.

Ferners werden (Pag. 26) zwei zur Nachschaffung von 40 Feldgeschützen und zur Erhaltung der Feldlaffettirung und der Fuhrwerke des neuen Materials bestimmte Beträge aus dem Grunde bemängelt, weil dieses Material erst im Vorjahre angeschafft wurde; an einer anderen Stelle (Pag. 69) jedoch die hämische Bemerkung nicht unterdrückt, daß diese Beträge wohl nur aus dem Grunde begehrt worden sein dürften, indem das neue Geschütz österreichischer Erfindung schon nach 1300—1500 Schuß umzugießen ist.

Das soll offenbar ein Angriff auf unser vorzügliches Material sein: wir müssen aber bedauern, daß dieser ausgeholte Hieb, der zweifelsohne nebenbei auch der gründlichen Vertrautheit des Herrn Verfassers mit dem Gegenstande als Relief zu dienen hatte, ein flacher war!

Die Leistung von 1300—1500 Schuß bei einem gezogenen Bronze-Geschütze, — das seiner Natur nach von dem scharfen Schuß selbstverständlich mehr leiden muß, als das glatte Rohr, — ist eine höchst zufriedenstellende; war doch das glatte Rohr schon nach 1600 Schuß ziemlich mitgenommen und gehörte dessen weiterer Gebrauch zu den Ausnahmen. Eisernen glatten Geschützen kann man wohl eine bedeutend größere Schußzahl zumuthen.

Auch bezüglich der Bau-Dotationen wird der Regierung der Vorwurf zu geringer Sparsamkeit gemacht. Die Administrations-Auslagen sollen zu hoch sein, für die fortificatorischen und sonstigen Neubauten sollen zu große Bauarten in Anspruch genommen, endlich für die Instandhaltungen zu große Summen verlangt werden.

Wir haben, so weit es uns möglich war, uns auch in diesem Zweige umgesehen, und das Urtheil gründlich instruirter, vorurtheilsloser, erfahrener Fachmänner gehört.

Das Resultat unserer Forschungen theilen wir mit.

Was das Administrations-Personale betrifft, so beträgt es gegenwärtig ohne Officiersdiener 821 Köpfe; vor dem Jahre 1857, im welchem die Verwaltung sämmtlicher Militär-Gebäude an das Genie-Corps überging, betrug es 840 Individuen; zu dieser Zahl mußte aber noch die Zahl von Administrations-Individuen gerechnet werden, denen die Verwaltung der zu den Armee-Anstalten (Artillerie-Zeugs-Commanden, Verpflegs-Magazine, Monturs-Commissionen, Beschäl-Etablissements) gehörigen Gebäude oblag. Die ziffermäßige Ermittlung dieser ist jedoch nicht möglich, weil dieselben immer in den allgemeinen Status dieser Anstalten aufgenommen worden waren. Sie wird aber in Anbetracht, daß die Zahl solcher Gebäude sich über 2000 belief, mit 200 nicht zu hoch gegriffen sein. Auf diese Weise erhöht sich die Zahl der Administrations-Individuen in den Fünfziger-Jahren auf 1040!

Wir sehen also bei dem Administrations-Personale im Laufe der Jahre kein Zunehmen, sondern ein Abnehmen um 219 Köpfe.

Gehen wir zu den Administrations-Objecten über.

Die Zahl derselben erhöhte sich durch den Uebergang sämmtlicher Militär-Gebäude an das Genie-Corps für dieses von circa 2900 auf 6300, freilich wurden auch die früheren Kasern-Verwalter durch Gebäude-Inspections-Officiere remplacirt; allein für den Zuwachs an Objecten von Seite der Armee-Anstalten fand kein Zuwachs an Administrationskräften statt.

Außerdem ist nicht zu vergessen, daß man den Anforderungen der Zeit in Bezug auf die Sicherung des Reiches in fortificatorischer Richtung gegenüber nicht unthätig bleiben durfte. Ueber 300 fortificatorische Puncte, theils selbstständig, theils als Werke größerer Plätze, wurden seit anderthalb Decennien geschaffen; Pola, Krakau entstanden ganz neu; Olmütz erhielt seinen Lagergürtel ꝛc. ꝛc. Alles dieses erhöht doch auch die Administrations-Agenda, und sie wurden besorgt mit dem gegen das Jahr 1857, ja selbst gegen 1851 um 219 Köpfe restringirten Administrations-Personale!

Was das Gelderforderniß für Neubauten, Adaptirungen, Instandhaltungen oder allgemeine Bauauslagen anbetrifft, so wurde selbes gleichfalls auf eine so ökonomische Weise in Anschlag gebracht, daß ein Ueberschreiten dieser Gränze nur zum Nachtheil des Staatseigenthums ausschlagen könnte. So wurden, wie wir erfahren, beispielsweise die gestellten und commissionel als nöthig anerkannten Instandhaltungs-Anträge der Genie-Directionen im Jahre 1864 um 34%, im Jahre 1865 um 27% seitens der Regierung herabgedrückt. Nun, da ist doch eine weitere Minderung unmöglich!

Ja, die Regierung selbst wird diese Abminderung nicht mehr fortsetzen können, weil sonst die Fortificationen und Militär-Gebäude einer solchen Deteriorirung entgegen gehen, daß man sie später nur mit sehr großen materiellen Opfern wird wieder in brauchbaren Zustand setzen können.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

Ueber das Ergebniß der Ausschußsitzung am 21. d. M. geht der „Wien. Abendp." folgende Mittheilung zu, welche geeignet ist, theils unrichtige, theils mangelhafte Mittheilungen über diesen Gegenstand zu berichtigen und zu ergänzen: Der Director Schimke stellte eine Rechnung auf, nach welcher in dem Falle, als der Theißbahngesellschaft das erforderliche baare Geld wie bisher von der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt wird, die effectiven Kosten für die Bauherstellungen und Betriebseinrichtungen der Bahnstrecke von Arad bis Karlsburg sich belaufen würden auf 15 Mill. Gulden. Ueber die Frage, welche weitere Abminderung" des erwähnten Betrages in dem Falle eintreten könnte, wenn der Theißbahngesellschaft der seinerzeitige Betrieb der erwähnten Bahn überlassen würde, erklärte Dir. Schimke, daß dann ein bedeutender Theil der Fahrbetriebsmittel, deren die Theißbahn entbehren kann, so wie die beantragten Werkstätten, weil die Reparaturen in der Theißbahn-Werkstätte ausgeführt werden würden, in Ersparung kommen könnten und wenn man die Bahnstrecke Arad-Karlsburg lediglich als eine Localbahn ansehen und einen Verkehr mit ermäßigter Geschwindigkeit einführen würde, dann auch die Oberbauschienen nur mit einem Gewicht von 17½ Pfund per Wiener Fuß nothwendig wären, daher im Ganzen eine weitere Ersparung von 2 Millionen Gulden eintreten könnte. Dir. Schimke stellte ferner eine Berechnung auf, um darzuthun, um welchen Nominalbetrag ein Unternehmer bereit sein dürfte, den Bau und die Einrichtung des Betriebes der in Rede stehenden Bahnstrecke von Arad bis Karlsburg zu übernehmen. Es ergab sich nach dieser Berechnung eine Summe von 22½ Millionen Gulden. Der Vertreter des Handelsministeriums constatirt schließlich, daß, wenn das Anbot des Unternehmers Pickering, den Bau und die Betriebseinrichtungen der ganzen Bahn von Arad bis zum Rothenthurmpasse sammt Zweigbahn nach Karlsburg um 40 Mill. Gulden zu übernehmen, angenommen würde, auf das Bahnfragment von Arad nach Karlsburg nur ein Nominalbetrag von 21 Mill. Guld. entfiele.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. März. Se. Majestät empfing Donnerstag eine Deputation der Israeliten-Gemeinde aus Szenniz in Ungarn, an deren Spitze sich Ober-Rabbiner Löffler befand. Nachdem letzterer nach jüdischem Ritus bedeckten Hauptes den Segen für Se. Majestät gesprochen, trug die Deputation ihre Bitte um Bewilligung von 5000 fl. aus dem ungarischen Schulfonds zum Ausbau einer Synagoge vor.

Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschließung zu genehmigen geruht, daß der k. k. Dampfer „Achilles", von 45 Pferdekräften und 4 Geschützen aus dem Stande der Kriegsschiffe Se. Majestät Kriegsmarine gebracht werde. Dieser wird sonach aus der Liste der Kriegsschiffe gestrichen. Zufolge a. h. Entschließung Sr. Majestät des Kaisers ist die Auflösung der 3., 4. und 6. Zeugs-Compagnie des Marine-Zeugs-Corps durchzuführen und sind die durch diese Maßregel überzählig entfallenden Officiere und Munitionäre bis auf Weiteres als Supernumeräre auf den Cadre des Zeug-Corps zu führen, die Mannschaft aber mit Rücksicht auf Professionsgeschicklichkeit, Dienst- und Präsenzzeit durch Beurlaubung oder Transferirung zu anderen Marinekörpern aus dem Stande zu bringen. Ebenso hat Se. Majestät die definitive Auflassung der Arsenal-Lehrlinge beim Marine-Zeugs-Corps genehmigt und angeordnet, daß für den Unterricht im Maschinenwesen eine Mannschaftsschule errichtet werde. Die Yacht „Fantasie" wird in Pola abgerüstet. Dieses Schiff war die Hof-Yacht des gegenwärtigen Kaisers von Mexico, Maximilian I., zur Zeit als er noch Obercommandant der Kriegs-Marine war. Der bisherige Commandant dieses Schiffes, Linien-Schiffs-Fähnrich Edler v. Wohlgemuth, wird dem Hafen-Admiralat von Pola zugetheilt.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zum Wiederaufbau der Kirche zu Wildbad-Gastein eine Spende von 2000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clotilde ist so befriedigend, daß die Bulletins bereits zum Abschluß gebracht wurden.

In dem Befinden des Fürsten Karl Liechtenstein ist einige Besserung eingetreten.

Das k. k. Landesgericht in Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, es sei das weitere Erscheinen der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung" für die Dauer von drei Monaten gemäß § 38 P. G. einzustellen.

Die „Wiener medicinische Presse" erhält in Betreff der vielbesprochenen sibirischen Pest aus St. Petersburg, 25. März, folgendes Telegramm: „Sibirische Menschenpest herrscht keine hier, dagegen Fleck-Typhus sehr zahlreich; die Ansteckung bedeutend; Sterblichkeit groß, in letzter Zeit sehr gestiegen."

Der Gemeinderath hat an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, die Sicherstellung eines großartigen monumentalen Baues für alle Theile und Anstalten der Hochschule als ein wesentliches Element der Festfeier bei der 500jährigen Jubelfeier zu bewirken und zwar daß gelegentlich der Jubelfeier wenigstens die Grundsteinlegung zu dem neuen Universitätsgebäude stattfinden könnte. Ferner hat die Rechtssection in ihrer Donnerstag abgehaltenen Sitzung beschlossen, daß sich die Commune bei den Festlichkeiten, welche zur Feier des 500jährigen Bestandes der Wiener-Universität im August d. J. stattfinden werden, durch Uebernahme der Auslagen eines der drei Festtage betheiligen und hiebei den Grundsatz festhalten soll, daß zu dem von der Commune zu veranstaltenden Feste sämmtliche Factoren der Universität einzuladen seien. Die Aufstellung des Programms so wie dessen Durchführung wäre nach Einvernehmen mit der Finanzsection dem Bürgermeister im Vereine mit einem Comité zu übertragen.

Laut Telegramm aus Triest wird der Transportdampfer Brasilian nach nunmehr bewirkter Dockung am Mittwoch den 29. März um 11 Uhr Vormittags

mit dem Rest des österreichisch-mexicanischen Freiwilligencorps von Triest nach Veracruz abgehen.

Der „Bohemia" wird aus Venedig, 21. März, geschrieben: Sie werden schon hiesigen Blättern entnommen haben, daß unser Ateneo den Kaiser Napoleon zum Ehrenmitgliede erwählt hat. Gestern brachte nun die „Perseveranza" in einer aus Venedig datirten Correspondenz diese Nachricht mit dem Bemerken, daß die Mitglieder des Ateneo den Kaiser Napoleon weniger wegen seines neuesten literarischen Werkes, sondern vielmehr als den Sieger von Solferino zum Ehrenmitgliede erwählt und damit eine „glänzende Demonstration" gegen Oesterreich gemacht hätten. In Folge dieser Zeitungsnotiz haben nun die Mitglieder des „Ateneo" heute dem hiesigen Statthalter eine Adresse überreicht, in welcher sie sich gegen eine derartige Zumuthung feierlichst verwahren und erklären, Kaiser Napoleon nur in Anbetracht seiner literarischen Leistungen zum Ehrenmitgliede gewählt zu haben, gleichwie es mit dem jetzigen Kaiser von Mexico der Fall gewesen sei, der auch nach dem Erscheinen seiner Mittheilungen über die von ihm gemachten transatlantischen Reisen zum Ehren- und correspondirenden Mitgliede des Ateneo gewählt wurde.

Deutschland.

Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat die Petitionen um Rücknahme des Erlasses vom 15. Sept. v. J. (womit der Eintritt der katholischen Geistlichen in die neuen Ortsschulräthe untersagt wurde) abschlägig beschieden. Das Ordinariat sprach dabei mit aller Entschiedenheit den Satz aus, daß der Religionsunterricht allein nicht genüge, um die Jugend in dem Geiste ihres Glaubensbekenntnisses zu erziehen.

Die Berliner „M.-Z." schreibt: Man erzählt, daß der Empfang der Präsidenten beider Häuser des Landtages am Geburtstage Sr. Maj. des Königs ein äußerst huldvoller war. Grabow enthielt sich jeder politischen Andeutung; es war eine Glückwunsch-Anrede, welche der Präsident entworfen und mit seinen beiden Amtsgenossen vereinbart hatte. Der König erwiderte, sein hoher Beruf erheische schwere Sorgen, er wünsche, daß die Landesvertretung ihm diese tragen helfe. Wie uns aus guter Quelle zukommt, ist eine Reise des Königs nach den Elbherzogthümern in Aussicht genommen, die Zeit dazu jedoch noch nicht festgestellt. Ueber die Sommerreise des Königs ist bis jetzt beschlossen, daß dieselbe gleich von Aachen aus fortgesetzt werden soll, wo das Jubiläum der preußischen Besitzergreifung am 15. Mai d. J. stattfinden wird. Der König wird von dort aus nach einem Besuch am bairischen Hofe gleich nach Karlsbad sich begeben. — Es sei hierbei bemerkt, daß auch am 15. Mai fünfzig Jahre verflossen sind, daß die Provinz Posen mit der preuß. Krone verbunden worden ist. Bis jetzt aber ist weder aus der Provinzialstadt Posen, noch aus anderen Städten etwas über Festveranstaltungen bekannt geworden. Wie wir hören, haben die denkwürdigen Aeußerungen des Kriegsministers v. Roon in der Donnerstag-Sitzung den Beifall seiner Collegen nicht gefunden.

Am 19. d. starb der ehemalige russische Gesandte in Hamburg von Struve. Er war ein Bruder der in Java verstorbenen Schriftstellerin Therese von Bacharacht.

Frankreich.

Paris, 24. März. Man beschäftigt sich sehr stark mit der bevorstehenden Adreß-Debatte im gesetzgebenden Körper. Herr Thiers, der über die auswärtige Politik spricht, will nachzuweisen suchen, daß Frankreichs Verhalten Italien gegenüber es seiner Allianzen beraubt habe. — Die Herren Havin und Darimon haben gestern an der kaiserlichen Tafel in den Tuilerien gespeist. Die Kaiserin soll mit dem Chef-Redacteur des Siècle sehr anmuthig über die von diesem unterzeichneten Anträge gescherzt haben. Auch die parlamentarischen Vorgänge sind Gegenstand lebhafter Besprechungen in den hiesigen Hofkreisen. — Die ersten drei Divisionen des Lyceums Louis le Grand, welche heimgeschickt wurden, weil sie die Schrift Les propos de Labienus abgeschrieben haben, sind heute wieder in das erwähnte Collegium zugelassen worden. Die Angelegenheit des Herrn Rogeard ist heute vor Gericht gekommen. Dieser Herr wird in contumaciam verurtheilt und der Verleger, Herr Laisné, der die Didot'sche Buchdruckerei an sich gebracht hat, soll, selbst wenn verurtheilt, begnadigt werden, da er seine Unschuld der Regierung, wenn auch nicht den Gerichten, darzuthun verstanden hat. — Prinz Napoleon hat das Einbringen einer Bittschrift zu Gunsten des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts beim Senate veranlaßt und will bei dieser Gelegenheit das Wort nehmen.

Am Montag beginnt die Discussion über die Antworts-Adresse im gesetzgebenden Körper. Die Reihe der Amendements der 19 Mann starken Opposition bildet einen Köcher voll Pfeile, die alle auf den Principien von 1789 fußen, zu denen das Kaiserthum sich officiell bekannt hat. Die Opposition verlangt Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Vereins- und Versammlungsrecht, Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinden, der Präsidenten der Generalräthe durch letztere, Abschaffung der Todesstrafe, Einführung der Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Trennung der Kirche vom Staate, vollständige Cultusfreiheit und die Specialität des Budgets. Für die kaiserliche Regierung wird dieses Programm gerade kein Rosenpfühl werden; denn obgleich sie der Majorität, die durch Dick und Dünn zu gehen gewohnt ist, gewiß sein darf, so wird sie sich doch gezwungen sehen, Farbe zu bekennen und zu erklären ob sie bald an die bekannte „Krönung des Werkes" gehen und Verpflichtungen in dieser Beziehung übernehmen, oder aber ob sie stabil bleiben und die Majorität in die Lage versetzen will, von neuem das Bild einer Scharwache der „Satisfaits" die dem Julithrone so verderblich geworden, vorzuführen. Selbst Blätter, wie die „France", rathen von einer unmittelbaren Ablehnung des Oppositions-Programms ab und fordern die Majorität auf, der Opposition ihre Waffen dadurch zu entwinden, daß sie den Forderungen das Allzuscharfe nehmen, sich derselben aber dann bemächtigen und sie auf ihre Fahne schreiben möge, damit die Principien von 89 aus einer ruhmreichen, doch unfruchtbaren Erinnerung in ihren Händen zur fruchtbaren lebensfrischen Wirklichkeit werden. Jedenfalls wird die bevorstehende Debatte bemerkenswerth und stürmisch werden.

Bekanntlich hat Juarez eine Anzahl französischer Officiere und Soldaten bei San Pedro gefangen genommen. Für deren Auslieferung verlangt er nicht etwa, wie es sonst Brauch ist, die Gegenauslieferung gefangener, zu seinen Truppen gehöriger Leute, sondern eine Ration — Waffen, Pulver und Kugeln, da es ihm an Munition gebricht. Ob die Franzosen sich verstehen werden, ihm das Material zu ihrer eigenen Vernichtung in die Hände zu geben?

Nach einem Pariser Telegramm begibt sich das französische Kaiserpaar am 23. oder 24. April nach Lyon, wo vielleicht eine Zusammenkunft desselben mit der Kaiserin von Rußland stattfindet; ein Zusammentreffen mit König Victor Emanuel bezeichnet man als sehr wahrscheinlich. Der Kaiser soll, wie verlautet, beabsichtigen, Victor Emanuel von seinem Abdankungsplan abzubringen.

Spanien.

Aus Madrid, 24. März, wird telegraphirt: „Das Blatt Noticias erklärt sich für ermächtigt, die in Betreff eines Staatsstreichs umlaufenden Gerüchte für falsch zu erklären, und bemerkt, daß die Regierung entschlossen sei, die Verfassung zu beobachten. Morgen beginnt die Discussion über den Verzicht auf San Domingo. Die Deputirtenkammer hat den die Vorauserhebung von 300,000.000 Realen betreffenden Gesetzentwurf mit 182 gegen 79 Stimmen angenommen."

Belgien.

Aus Brüssel wird dem „Wanderer" telegraphirt: Als Zweck der Reise des Königs Leopold nach London wird die Herstellung dauernder freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Höfen von London und Turin durch die Einleitung einer Verlobung des Kronprinzen Humbert mit der dritten Tochter der Königin Victoria bezeichnet.

Italien.

Aus Turin, 22. März, wird geschrieben: Das Gesetz über das neue Anlehen wird nächste Woche zur Annahme gelangen. Man ist hier gegenwärtig sehr warm für dasselbe gestimmt, da man in Erfahrung gebracht hat, daß der größte Theil desselben in Hrn. v. Rothschild einen festen Abnehmer gefunden hat. In der That wird das genannte Haus den größten Theil des neuen Anlehens auf die feste Rechnung an sich bringen. Ein anderer Theil soll an sonstige französische und italienische Banquiers, so wie auch einige Creditanstalten fest verkauft werden. Nur ein geringer Theil würde dem Publicum zur öffentlichen Zeichnung anheimgestellt bleiben. Die Ausgabe wird zwischen dem 10. und 15. April erfolgen und soll der Emissions-Cours 65 betragen, so daß der eigentliche Preis des Anlehens mit der 2 Procent betragenden Jouissance sich nun mehr auf 63 belaufe. Es wäre auch nicht unmöglich, daß man den Emissions-Cours auf 64.50 reducirte, und in diesem Falle wäre der eigentliche Preis ja nur 62 50.

Rußland.

Statthalter Graf Berg hat alle Trauerfeierlichkeiten und Andachten für den jüngst verstorbenen Erzbischof Przyłuski von Posen untersagt. Gleichzeitig wurde auch den Gränzbehörden der Befehl ertheilt, Gegenstände, die ein Andenken an den verblichenen Kirchenfürsten bilden könnten, an der Gränze mit Beschlag zu belegen.

Am 12. d. wurden, wie die „Gaz. nar." meldet, auf der Błonia bei Warschau zwei politischer Verbrechen beinzichtigte Individuen hingerichtet. Einer der Gehenkten trug den angenommenen Namen Kogut (Hahn), der Name des zweiten ist unbekannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. März.

* Zu Ehren des Beneficianten Hrn. Capellmeisters Franz Schwarz hatte gestern Hr. Wiedemann Anfangs dessen Stelle am Dirigentenpult eingenommen, um die von seiner verstärkten Militärcapelle executirte herrliche Ouvertüre zur „Semiramis" zu leiten. Daß sie unter solcher Direction trefflich vorgetragen wurde, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Nach Friedrichs Schwank, welcher den hübschen Scenen zwischen Frl. Holzbauer und H. Blachmann, die „mit einander aufgewachsen" sich zanken und versöhnen, reichen Applaus einbrachte, folgte die dritte Reprise der „Zehn Mädchen und kein Mann" unter der wackern Leitung des Beneficianten. Das Haus war von unten bis oben gefüllt, der Succes vollständig, der Beifall anhaltend von dem Stiefellied der Fr. Hammermeister an. Das „Paris"-Lied und das harmonische Gigylyren-Geklimper mußte zweimal vorgetragen werden, nächstens wird wohl die ganze Operette da capo verlangt werden.

* Das Tänzerpaar Fr. Louise Ottinger und Frl. Hanna Schreiner, zwei der „zehn Töchter" und „Terpsychorens Fechter", geben morgen zu ihrem bereits angekündigten Benefiz eine vierte Reprise der „zehn Mädchen und kein Mann" zu der von ersterer, der Balletmeisterin, arrangirten großen Zauberpantomime „Harlekins's Abentheuer". Dies dürfte doppelt ziehen — neben der anziehenden Novität, daß unter den weiter beigegebenen Tänzen sich ein Pas de Deux der Fr. Ottinger und des Frl. Renée befindet.

* Die heutige Vorstellung im polnischen Theater ist zum Benefiz des früheren Theater-Cassiers und Krakaners Herrn Max. Wisłocki bestimmt, der nach langwierigem Krankenlager in die prekärste Lage versetzt, den Beistand seiner Mitbürger anruft. Wie wir seiner Zeit erwähnt, war ihm auch von Director Blum ein Benefiz gewährt worden.

* Im Circus finden morgen Mittwoch zwei Vorstellungen statt, von denen die erste von 3½—5½ Uhr für die Schuljugend und Kinder bestimmt, zu halben Preisen stattfindet.

* Bekanntlich drohen die weißen Mäuse Kanarienvögel, Katzen und Hunde in der Gunst der schönen Pariser Welt zu verdrängen. Bis zu uns ist die Mode, die wohl wie die Eugenia-Stöckchen nur ephemär, noch nicht gedrungen, dafür bis aus Amerika eine andere noch größere Seltenheit — weiße Ratten, deren zahlreiche nette Familie auf dem Franciskanerplatz vor dem Winter'schen Local ihr Lager aufgeschlagen. Wer die „Düppler Schanzen" noch nicht gesehen oder sie wiederzusehen wünscht mit den „Gefechten von Oberselk" 2c., kann sie ebendort im Panorama besichtigen. Kaum angekommen, hatte der Besitzer desselben die unangenehme Ueberraschung zu erleben, daß ihm des Nachts das über dasselbe ausgespannte Leinwandsdach gestohlen wurde. Vielleicht wird ihm der Verlust durch eine verdoppelte Anzahl von Gästen ersetzt werden. Die Pfeife des Rattenfängers von Hameln vertritt hier Trommel und Leierkasten.

* In der hiesigen Kunstausstellung, die mit den nach Ankündigung eingetroffenen Bildern Schlegel's, Raczyński's und anderen jetzt 138 Nummern enthält, zeichnen sich unter den die letzte Woche angekommenen Gimmels Ansichten (aus Königsberg), Strotzberg's Porträt (aus Wien), Kotsis' „Waise" (aus Krakau), Szermentowski's Landschaften (aus Paris) und Straszyński's „Neugierde" (aus Rom) aus.

* Herr Joh. Matejko, der letztvergangenen Sonnabend seine viermonatliche Reise nach Paris angetreten, wird dort, wie wir hören, sein bekanntes großes Gemälde „Skarga", das ihm nach der Seinestadt vorangegangen, zur Ausstellung bringen.

α Der bekannte Zoologe Dr. Nowicki, Professor in Krakau, hat ein wissenschaftliches Werk: „Die Schmetterlinge Galiziens" geschrieben, welches umfangreiche Werk gegenwärtig in der Stauropigianischen Druckerei in Lemberg im Verlage des Grafen Wladimir Dzieduszycki gedruckt und für die polnische Literatur, die im Zweig der Zoologie sehr schwach vertreten ist, von großen Nutzen sein wird.

* Mit der den Baulustigen günstigen Jahreszeit sollen auch demnächst die Arbeiten an dem früheren Wielopolski'schen Palais in Angriff genommen werden, welches bekanntlich vom Magistrat angekauft, zur Unterbringung seiner Bureaus 2c. binnen Jahresfrist adaptirt werden soll.

* „Heute sollen, so schreibt der „Czas," die Wahlen der Decane in der Jagiellonischen Universität bis zum Schluß des akademischen Jahres stattfinden, morgen Mittwoch wird die Wahl des Rectors statthaben. Prorector und Prodecane werden nicht die bis zum 18. April Kraft der Ernennung die Functionen des Rec- und der Decane ausübenden Personen sein, sondern die auf Grund der Wahlen amtirende Rector und Decane."

* Der Conservator der Baudenkmäler in Ostgalizien Herr Mieczysław Potocki übersendet dem „Czas" ein längeres Schreiben, in welchem er die vorzüglich der Restauration werthen und bedürftigen alten Bauten nennt und sich beklagt, daß nur aus 13 von 113 Bezirken und von diesen wieder nur von 3 Correspondenten gründlich, seiner (erwähnten) Aufforderung, die bezüglichen Denkmäler zu beschreiben, entsprochen worden sei.

* In Kobierzyn hinter Podgórze ist Sonnabend, 18 d., Nachts, der Herrenhof abgebrannt. Nähere Nachrichten fehlen.

α Ueber die am 24. d. in Lemberg stattgefundene feierliche Uebergabe der Medaille an den Jubilaten Alexander Fredro schreibt die „Gaz. nar.": Nach dem um 10 Uhr Vormittags stattgehabten Gottesgienste in der St. Nikolauskirche begab sich die Commission in das Ossoliński'sche Institut, wo im Saale ein zahlreiches Publicum sich eingefunden. Der General Graf Załuski, als Aeltester in der Versammlung, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, worin er die Verdienste des Jubilaten hervorhob, der in Lemberg, in dieser Wiege der polnischen Sprache auf ruthenischem Boden, dem Geburtsort der Bendoński und Zimorowicz, zum Aufblühen der bis zu den Säulen Chrobry's (Bolesłaus I.) schallenden Sprache beigetragen hatte. Die volltönend und kräftig vorgetragene Anrede sowie die energische Gestalt des ehrwürdigen Veteranen wirkte sympathisch auf die Zuhörer. Hierauf folgten die Unterschriften der Delegirten. Von fremden Delegirten waren anwesend: Herr Trzecieski (Delegirter der Krakauer allgemeinen Feuerversicherungsgesellschaft) und Herr Dr. Peter Burzyński (Delegirter der Jagiellonischen Universität). Der angesagte Herr Moniuszko war nicht erschienen, ebenso kein Delegirter aus Warschau. Das der Medaille beigegebene Diplom unterzeichneten als Delegirte die Herren: Präses General Załuski, Vice-Präses Moszyński; vom Landesausschuß: Krainski, Ławrowski, Pietruski, Krzeczunowicz; die Krakauer Universität: Peter Burzyński; die Lemberger Hochschule: Solecki; der Curator der Ossoliński'schen Bibliothek Moritz Dzieduszycki; der Delegirte der Krakauer k. k. Gelehrtengesellschaft Bielowski; der Curator des Musikvereins Constantin Tchórznicki; der Director des Musikvereins Mikuli; der städtische Pfarrer Krassucki; der Curator der galizischen Sparcasse Kasimir Krasicki; und von der Krakauer Feuerversicherungsgesellschaft Trzecieski. Nach Unterzeichnung des Diploms wurde die Berichterstattung aus der Thätigkeit der Commission verlesen, worauf sich die Delegirten in die Wohnung des Jubilaten begaben und ihm die Medaille einhändigten. Abends wurde bei ausverkauftem Haus Fredro's Lustspiel: „Śluby Panieńskie" und ein lebendes Bild, Scenen aus seinen besten Lustspielen vorstellend, gegeben. Vor Enthüllung des lebenden Bildes brachte Graf Załuski ein Hoch auf Fredro aus, das vom Publicum mehrmals wiederholt wurde.

* Johann Kurzyna wurde bekanntlich am 1. April 1863 hier unter dem Namen Victor Slepkowski arretirt und ihm eine Barschaft von etwa 9000 fl. ö. W. in Gold- und Silbermünzen, preußischen Thalern und russischen Rubeln abgenommen. Vom k. k. Kriegsgericht zu Lemberg, dat. 17. März 1865, werden nun alle, die ein Eigenthumsrecht auf diese im Deposit des dortigen k. k. Landesgerichtes in Strafsachen erliegende Geldsumme zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden.

α Der wegen Preßvergehen zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilte Herr Eduard Błotnicki erhielt der „Gaz. nar." zufolge die Erlaubniß, seine Haft in Lemberg anzutreten.

α Der polnische Schriftsteller und Literat, Herr Johann Zacharjasiewicz, ist zu literarischen Zwecken ins Ausland gereist, um Materialien für sein neuestes Werk zu sammeln.

* Die h. k. k. Statthalterei hat die Bildung von 2 israelitischen Wohlthätigkeits-Vereinen „Adas Jeschuren" und „Ahawas Reiim" in Lemberg bewilligt, welche die Unterstützung verarmter und erkrankter Vereins-Mitglieder und deren angemessene Beerdigung zum Zwecke haben.

* [Salz-, Zucker-, Branntwein- und Bier-Production in Ostgalizien.] Im Monate Februar l. J. wurden in den Cocturen Ostgaliziens 55.684 Zentner 50 Pfd. Salzes erzeugt und bei den Verschleißmagazins-Aemtern 53.992 Ztr. 45 Pfd. verkauft. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichnamigen Monats v. J., so ergibt sich, daß heuer um 2763 Ztr. 76 Pfd. Salzes mehr erzeugt und um 6189 Ztr. 35 Pfd. mehr verkauft worden sind. — Die Zuckerfabrik in Tłumacz hat im Februar d. J. 18 700 Zentner inländischer getrockneter Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, — um 59.000 Ztr. roher Runkelrüben weniger und um 18.700 Ztr. getrockneter Runkelrüben mehr, als im Februar 1864. — Im Februar l. J. standen in Ostgalizien 404 Branntweinbrennereien im Betriebe, welche 6,316.856 Alkoholometer-Grade Branntwein oder 78.900 Eimer erzeugt haben. In demselben Monate wurden von 180 Bierbräuereien 45.755 Eimer Bier geliefert, hievon entfallen auf die Stadt Lemberg mit 9 Werkstätten 9.373 Eimer.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut einer der k. k. Polizeidirection in Wien zugekommenen Anzeige sind in Newyork aus der Nationalbank nachbenannte amerikanische Werthpapiere, welche dort deponirt waren, abhanden gekommen: United States Ten forte Bonds Nr. 13492, 13493, 13494, 13495, 13486, 13508, 13509, 13510, 13511, 13512, jeder Bond zu 1000 Dollars. Ferner San Francisco City — Bond Fire Departement Fund Nr. 107 zu 1000 Doll., Nr. 151 zu 500 und Nr. 156 ebenfalls zu 200 Doll. Dieselben verfallen am 1. Dezember 1866, zahlbar in Newyork die Zinsen ebenfalls im Jänner und Juli. Von Seite der Polizeibehörde wurde vor dem Ankaufe dieser Bonds und der Coupons derselben gewarnt und gleichzeitig bemerkt, daß um die Amortisirung derselben bereits eingeschritten wurde.

— Nach einem Telegram der „Presse" ist in London eine Capitalisten-Gesellschaft behufs Erwerbung der österreichischen Theiß-Eisenbahn und für den Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes in Bildung begriffen. Außer englischen Capitalisten sind auch erste holländische und russische Banquiers dabei betheiligt

Breslau, 27 März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53-60. gelber (erwachsener) 46—51. Roggen 41—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd, Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—28 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 27. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1770. — Credit-Actien 182.50. — 1860er Lose 93.15. — 1864er Lose 88.05.

Paris, 27. März. 3⅜ Rente 67.45.

Rzeszow, 25. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.87½ — Korn 1.75 — Gerste 1.67½ — Hafer 1.12½ — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.50 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 weiches 6.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.—. — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Biala, 20. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3 89 — Korn 2.37½ — Gerste 2.22 — Hafer 1.33 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.—. — Ein Zentner Stroh 1.59.

Lemberg, 24. März. Holländer Dukaten 5.18 Geld, 5.24½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 20 Geld, 5.25 W. — Russischer halber Imperial 9.04½ G., 9.16 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.75 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47½ G., 1.49½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 63½ G., 1.65½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71 22 G., 71 92 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.77 G., 75.50 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73 65 G., 74 23 W. — National-Anlehen ohne Coup 77 44 G 78 06 W — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 214 75 G. 217.13 W.

Krakauer Cours am 27. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95⅛ verlangt, 94⅛ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 165½ verl., 162½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92 verl., 91 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 109½ verl., 108½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅔ verl. 71⅓ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76¼ verl. 75¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76.50 ver. 75.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 217.— verl., 214.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. März. (Abgeordnetenhaus). Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1865. Nachdem der Generalberichterstatter Dr. Taschek den Bericht verlesen, wird die Generaldebatte eröffnet und sprechen Sartori, Kromer, Baron v. Tinti gegen, Kreuter und Herbst für die Ausschußanträge. Als Redner für sind ferner eingetragen Sadil und Ingram. Die Debatte wird vertagt. Nächste Sitzung morgen.

Frankfurt, 27. März. In der heutigen außerordentlichen Bundestagssitzung stellten Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt den (bereits oben mitgetheilten) die schleswig-holsteinische Frage betreffenden gemeinschaftlichen Antrag. Die Abstimmung wurde mit 9 Stimmen gegen 6 auf den 6. April verschoben. Preußen gab in bestimmten Ausdrücken die Gegenerklärung ab, daß seine wie auch Oldenburgs Ansprüche jedenfalls eine gleiche Berücksichtigung verdienen, wie die des Augustenburgers.

Paris, 26. März. Persigny wird, wie es heißt, seine Gemalin auf seine Sondirungsreise nach Rom mitnehmen. Auf dem letzten Tuilerienball waren die Oppositions-Mitglieder Darimon und Havin anwesend; die Kaiserin unterhielt sich scherzend mit ihnen. Rouher ist unwohl und man hält sein Fernbleiben von den morgen beginnenden Kammerdebatten für nachtheilig. Professor Rogeard ist aus Anlaß seiner die „Geschichte Cäsars" kritisirenden Broschüre: „Die Gespräche des Labienus" wegen Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes zu 5 Jahren, der Drucker Laine zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

London, 23. März. Die Königin wird sich im Laufe des August nach Coburg begeben, um der Enthüllung der dort errichteten Statue des Prinzen Albert beizuwohnen. Lord Granville ist als Begleiter Ihrer Majestät erlesen worden.

Turin, 24. März Sen. Mfgr. Calabiano dringt auf Verwerfung des die Civilehe bezweckenden Gesetzentwurfes. Der Berichterstatter Deforesta hingegen befürwortet mit Wärme die Annahme, welche sowohl im Interesse des Fortschrittes wie der italienischen Einheit liege. Die allgemeine Debatte ist hiermit geschlossen.

Triest, 26. März. (Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta, 23., Singapore, 22., Hongkong, 25. Februar.) Der Herzog von Brabant ist nach China abgereist. Der Aufstand der Mohamedaner in Hankow nimmt zu. Von Nanking wurden Truppen dahin abgeschickt. In Japan sollen zwei britische Regimenter sammt Stations-Kriegsschiffen bleiben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

[Eingesandt.]

Monsieur le Rédacteur!

J'ose vous prier de vouloir bien insérer dans votre honorable journal mes vifs remerciements pour la société du Liedertafel, pour la bienveillante initiative et le concours aussi spontané que remarquable avec lequel tout le monde semblait rivaliser de zèle et de dévouement, pour réhausser cette soirée musicale; aussi que pour toutes les personnes, qui ayant pris part si généreusement; ce qui me prouve une fois de plus les hautes et légitimes sympathies que la bonne population de la ville porte à notre établissement.

Agréez Monsieur le Rédacteur avec mes sentiments de gratitude, l'hommage de l'estime avec lequel j'ai l'honneur d'être Votre très-devoué

F. Jean de Dieu

Cracovie le 28. Mars 1865

Amtsblatt.

N. 7533. **Kundmachung.** (283. 3)

In der ersten Hälfte Februar d. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften erloschen u. z.: in je 2 des Brzeżaner, Stryjer und je einen des Żołkiewer und Kolomeaer Kreises; dagegen ist die Seuche in 8 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z. in Błyszczywody Żołkiewer, Snowidow Stanislauer, Jezierzany Czortkower, Roztoczki, Stryj, Kniczaluka, Tatarsko und Kalna Stryjer Kreises.

Es werden demnach am Schlusse dieser Rapports-Periode 25 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z.: 9 im Stryjer, 8 im Czortkower, je 3 im Żołkiewer und Stanislauer und 2 im Złoczower Kreise, in denen bei einem Viehstande von 13141 Viehstücken in 111 Gehöften 1150 erkrankt, 187 genesen, 751 gefallen sind, 183 kranke und 205 seuchenverdächtige Stücke gekeult wurden und 29 kranke in 9 Ortschaften verblieben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 28. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. März 1865.

N. 3022. **Kundmachung.** (284. 3)

Am 10. April 1865 um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Kreisbehörde die mündliche Sicherstellungs-Verhandlung wegen der auszuführenden Adaptirungen und sonstigen Herstellungen in dem zur Unterkunft der k. k. Kreisbehörde bestimmten Aerarial-Gebäude Nr. 129 in der Domherrn Gasse in Krakau abgehalten werden, bei welcher vor dem Beginn der Verhandlung auch vorschriftsmäßig ausgefertigte und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerten überreicht werden können.

Hiebei wird nicht nur auf den geringsten Anbot, aber auch insbesondere auf jenen Unternehmer Rücksicht genommen werden, welcher der k. k. Kreisbehörde als ein vollkommen verläßlicher Unternehmer bekannt ist.

Der Fiskalpreis beträgt für das ganze Unternehmen 7295 fl. 92 kr. ö. W., wovon das 10% Vadium mit 730 fl. vor dem Beginn der Verhandlung von jedem Licitanten zu erlegen sein wird.

Die weiteren Bedingnisse und die Baubehelfe werden jederzeit bei dem k. k. Kreis-Ingenieur einzusehen sein.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 21. März 1865.

Nr. 7922. **Kundmachung.** (287. 1-3)

Der Krankheitscharakter des Monats Februar unterschied sich bloß durch größere Intensität von dem im Jänner bestandenen, indem sich die katarrhalischen Entzündungen zu phlegmonoesen steigerten, die vorzüglich die Lungen und Gedärme befielen. Der Croup verlief bösartig, milder der Scharlach und die Masern; Blattern und Typhus kamen vereinzelt vor.

In den hierortigen Spitälern wurden 622 Kranke verpflegt, von denen 212 genasen, 22 ungeheilt entlassen wurden, 46 starben und 342 in fernerer Heilpflege verblieben.

Die hierstädtischen Todtenlisten weisen 153 im Februar Verstorbene nach, von denen 119 der christlichen und 34 der israelitischen Bevölkerung angehörten.

Krakau, 18. März 1865.

N. 627. **Edict.** (286. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Maków wird dem Herrn Peter Preiser, Sachwalter bei der Holzwaarenfabrik in Zawoja in Galizien mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der herrschaftliche Rentmeister Johann Rudel in Maków auf Zahlung einer Summe pr. 200 fl. ö. W. sammt Nebengebühren sub praes. 20. Jänner 1865 Z. 160 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, — worüber zur summarischen Verhandlung dieser Angelegenheit der Termin auf den 6. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Peter Preiser nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Maków behufs Zustellung der obigen Klage und Vertretung des Belangten Peter Preiser auf dessen Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Eduard Skowroński aus Jordanów als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Maków, am 13. März 1865.

N. 5733. **Edykt.** (291. 1-3)

C. k. Sąd krajowy uwiadamia p. Antoninę Zagórską z miejsca pobytu niewiadomą, iż na żądanie p. Tadeusza Sobieniowskiego dozwoloném zostało pod dniem dzisiejszym na zabespieczenie sumy 1100 złp. z wekslu ddto. Kraków, dnia 14 września 1864 r. wystawionego, w dniu 15 kwietnia 1865 r. płatnego pochodzącéj zapowiedzenie wszelkich ruchomosci p. Antoniny Zagórskiéj własnych w realności pod l. 431 dz. I./61 g. I. w Krakowie się znajdujących, i że dla obrony p. Antoniny Zagórskiéj z miejsca pobytu niewiadoméj, postanowiony został kurator w osobie adwokata tutejszego p. Dra. Rydzowskiego, któremu p. Antonina Zagórska potrzebne środki do obrony udzielić ma.

Kraków, 24 marca 1865.

N. 75. **Edykt.** (290. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach czyni wiadomo, że na dniu 1 października 1862 r. zmarł w Brzeziu narodowém Michał Dziudzick z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli. Sąd wzywa Wojciecha Dziudziek w Królestwie polskiém przebywającego, z miejsca pobytu niewiadomego, aby w przeciągu 1 roku od dnia dzisiejszego zgłosił się w Sądzie tutejszym celem złożenia deklaracyi do spadku, przeciwnie bowiem spadek z obecnymi spadkobiercami i kuratorem Maciejem Chudzik przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krzeszowice, 24 marca 1865.

N. 532. **Edict.** (289. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krzeszowice werden alle Gläubiger, welche auf den Nachlaß des aus Heilbronn im Königreich Württemberg gebürtigen, am 27. Februar 1865 in Tenczynek verstorbenen Wilhelm Theodor Dillenius, Directors der Gf. Potocki'schen Fabrik Ansprüche stellen zu können glauben, und auch die allfälligen auswärtigen Erben und Vermächtnißnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 27. Juni 1865 hiergerichts anzumelden, widrigenfalls über Ansuchen der hierlands befindlichen Erben um die Vornahme der Verlassenschaftsabhandlung durch die österreichische Gerichtsbehörde, die Verhandlung von diesem Gerichte mit denjenigen Betheiligten, welche darum eingeschritten sind, vorgenommen werden würde, und den Gläubigern im Falle der Nichtanmeldung kein weiterer Anspruch an die Verlassenschaft zustände, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krzeszowice, 15. März 1865.

N. 1112. **Edykt.** (274. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki zawiadamia Maryannę z Czajkowskich Moszczeńską, z życia i pobytu nieznaną i jéj spadkobierców, z imienia, życia i pobytu nieznanych, iż w dniu 15 lutego 1865 r. za l. 1112 wytoczony został przez Melanią Bartelmusową przeciw tymże pozew o ekstabulacyą z dóbr Poręby dolnéj sum: 1281 złp., 782 złp. 15 gr., 55 duk. i 407 złp. z procentami, w skutek czego do ustnéj rozprawy wyznaczonym został termin na dzień 10 maja 1865 r., godzinę 10 zrana.

Ponieważ pobyt tych pozwanych jest nieznany, przeto c. k. Sąd obwodowy mianował dla nich na ich koszta i niebezpieczeństwo do bronienia ich praw kuratora w osobie p. adw. Dra. Bersona z zastępstwem p. adw. Dra. Zaykowskiego, z którym ta sprawa według ustawy sądowéj dla zachodniéj Galicyi przepisanéj przeprowadzoną zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się przeto pozwanych, aby się albo osobiście w czasie stawili, albo potrzebne dowody zastępcy ustanowionemu wręczyli, lub téż innego zastępcę sobie wybrali i c. k. Sąd obwodowy o tym wyborze zawiadomili, w ogóle aby użyli środków do obrony przysłużających, gdyż inaczéj zaniedbanie tychże dla nich tylko szkodliwe skutki przyniesie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 22 lutego 1865.

L. 3046. **Obwieszczenie.** (282. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dn. 25 lutego 1865 do l. 3046 p. Teofil Ostaszewski przeciw dzieciom po Józefie z Podoskich Dumaniewskiéj pozostałym, mianowicie: Sobiesławowi, Oskarowi, Bohnie i Meladzie Dumaniewskim w Iwankowcach na Podolu ros. w Rosyi zamieszkałym, niemniéj p. Franciszkowi Dumaniewskiemu w Iwankowcach na Podolu ros. w Rosyi mieszkającemu, a to wszystkim jako domniemanym spadkobiercom owéj ś. p. Józefy z Podoskich Dumaniewskiéj, w razie zaś ich śmierci spadkobiercom onychże i prawonabywcom z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomym, wreszcie wszystkim i owym domniemanym i możebnym spadkobiercom i prawonabywcom téjże ś. p. Józefy z Podoskich Dumaniewskiéj z imienia, nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomym, o uznanie, iż legat 1000 złr. m. k. ś. p. Józefie z Podoskich Dumaniewskiéj przez ś. p. Józefa Ostaszewskiego zapisany p. Teofilowi Ostaszewskiemu, jako uniwersalnemu spadkobiercy tegóż ś. p. Józefa Ostaszewskiego przypada, i wydanie temuż p. Teofilowi Ostaszewskiemu kwoty 1500 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z przyn. na zabespieczenie powyższego legatu do depozytu złożonéj skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 22 czerwca 1865 o godzinie 10 zrana naznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sobiesława, Oskara, Bohny, Melady i Franciszka Dumaniewskich jest pozagraniczny, w razie zaś ich śmierci spadkobiercy onychże i prawonabywcy, tudzież wszyscy inni domniemani i możebni spadkobiercy i prawonabywcy téjże Józefy z Podoskich Dumaniewskiéj z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia Sądowi nie są wiadomymi, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą adwokata Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ust. cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 marca 1865.

Nr. 6464. **Edict.** (279. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird auf Grund Beschlusses des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 und über Einschreiten der galizischen Sparcasse in Lemberg wider Eleonora Fihauser, Cölestine vel Cöline Pieniążek und Ladislava Łukawska, dann gegen Verständigung des Constantin Pieniążek zur Befriedigung der Restforderung 6637 fl. 86 kr. ö. W. sammt 5% Interessen seit 19. Juni 1864 und der zuerkannten Executionskosten 18 fl. 95 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im Sandezer Kreise gelegenen Güter Jankowa — in drei Terminen: am 18. Mai 1865, am 22. Juni 1865 und am 20. Juli 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Die genannten Güter werden mit allem Zugehör in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der für aufgehobene Grundlasten bereits zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des gerichtlich erhobenen Schätzungswerthes dieser Güter im Betrage 25299 fl. 20 kr. C. M. oder 26564 fl. 30 kr. ö. W., unter welchem Werthe bei den ersten zwei Feilbietungsterminen diese Güter nicht hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium 1330 fl. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder galizisch-ständischen Pfandbriefen, nach dem letzten Course in der Krakauer Zeitung zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.
4. Den interessirten Parteien wird die Einsicht und Abschriftnahme des Schätzungsactes der Feilbietungsbedingungen und anderer einschlägigen Acte in der hierkreisgerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, 28. Dezember 1864.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na podstawie uchwały c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 30 czerwca 1859, l. 22693 i na prośbę galicyjskiéj kasy oszczędności we Lwowie w sprawie przeciw Eleonorze Fihauzer, Celestyny czyli Celiny Pieniążek i Władysławy Łukawskiéj za uwiadomieniem Konstantego Pieniążka, celem zaspokojenia resztującéj pretensyi 6637 złr. 86 kr. w. a. z odsetkami 5% od dnia 19 czerwca 1864 i kosztami zaprzyznanemi 18 złr. 95 kr. w. a. przedsięweźmie egzekucyjną sprzedaż dóbr Jankowy w obwodzie Sądeckim położonych w trzech terminach, a to dnia 18 maja 1865, dnia 22 czerwca 1865 i dnia 20 lipca 1865, każdą razą o godzinie 10 rano, w Nowym-Sączu pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra z wszelkiemi przynależytościami sprzedane będą ryczałtowo z wyłączeniem jednak wynagrodzenia już przyznanego za zniesione powinności poddańcze.
3. Rozpocznie się licytacyę wywołaniem ceny szacunkowéj tych dóbr w kwocie 25299 złr. 20 kr. m. k., czyli 26564 złr. 30 kr. w. a., atoli niżéj téj ceny dobra w pierwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
3. Chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczętą licytacyą złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 1330 złr. w. a. gotówką, lub w obligacyach publicznych rządowych, albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, biorąc według ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj.
4. Stronom interesowanym zostawia się do woli w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść akt szacunkowy, warunki licytacyjne i inne akta dotyczące.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 28 grudnia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	327‴ 08	+ 6 6	54	Nord-Ost still	heiter m. Wolken		− 1°4	+ 7°2
	10	27 60	0,2	93	„ „	„			
28	6	27 05	0.8	86	„ „	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 24. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	77.70	77.80
vom April — October	77.70	77.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 40	63.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160 25	160 75
„ 1854 für 100 fl.	88 50	88 75
„ 1860 für 100 fl.	96 30	96.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.20	88.30
„ „ „ zu 50 fl.	88.20	88.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.70	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	798.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	18? 60	182 80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1785.	1788.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	192.60	192.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	242.—	244.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.75	134.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	217.—	217.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.50	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.25	160.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	86.85
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	71.—	71.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öftr. W.	128 60	128.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.—	93.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	93.10	93 20
Hamburg, für 100 M. B. 2%	83.10	83.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.30	111.30
Paris, für 100 Francs 3½%	44.15	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 24	— —	5 24	5 25
„ vollw. Dukaten	5 24	— —	5 24	5 25
Krone	— —	— —	15 25	15 30
20 Francstücke	8 89	— —	8 87	8 88
Russische Imperiale	— —	— —	9 10	9 15
Silber	— —	— —	109 —	109 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**